

Teil I	I.1. Versender Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2.a. Lokale Bezugsnummer																
	I.5. Empfänger Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.3. Zentrale zuständige Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde																
	I.7. Ursprungsland ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland ISO-Ländercode																
	I.8. Ursprungsregion Code		I.10. Region des Bestimmungsorts																
	I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.12. Bestimmungsort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode																
	I.13. Ladeort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports																
	I.15. Transportmittel <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Typ</th> <th>Dokument</th> <th>Identifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>		Typ	Dokument	Identifikation													I.16 Entry Point	
	Typ	Dokument	Identifikation																
I.18. Beförderungsbedingungen Umgebungstemp eratur <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/> Controlled temperature <input type="checkbox"/> Gefroren <input type="checkbox"/>		I.17. Begleitdokumente Bezugsnummer des Begleitdokuments Ausstellungsdatum Land Ausstellungs ort																	
I.19. Containernummer/Plombennummer																			
I.20. Waren zertifiziert für/als Production <input type="checkbox"/> Pharmazeutische Verwendung <input type="checkbox"/> Mast <input type="checkbox"/> Breeding and production <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Production of petfood <input type="checkbox"/> Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/> Schlachtung <input type="checkbox"/> Breeding <input type="checkbox"/> Vermittlung <input type="checkbox"/> Futtermittel <input type="checkbox"/> Künstliche Vermehrung <input type="checkbox"/> Technische Verwendung <input type="checkbox"/>																			
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode EU Exit Authority BCP code EU Entry Authority BCP code		I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode																	
I.23. Gesamtanzahl an Packungen	I.24. Gesamtmenge	I.25. Nettogesamtgewicht	I.25. Bruttogesamtgewicht																
I.28. Angaben zur versendeten Sendung <b>1. 05 ANDERE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN</b> <b>0504</b> Därme, Blasen und Mägen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder zerteilt, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert <b>050400</b> Därme, Blasen und Mägen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder zerteilt, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert <b>05040000</b> Därme, Blasen und Mägen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder zerteilt, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert																			
Erzeugnis	Art	Menge	Nettogewicht	Packungsanzahl															
Identifikationsnummer		Identifikationssystem																	

<b>Part II: Certification</b>	II. Gesundheitsinformationen		
	II.1. Tiergesundheitsbescheinigung Der unterzeichnete amtliche Tierarzt bestätigt, dass die vorstehend bezeichneten Tierdarmhüllen mit den Veterinärbedingungen in Abschnitt II.1 der Veterinärbescheinigung für die Einfuhr von für den menschlichen Verzehr bestimmten Tierdarmhüllen nach Großbritannien übereinstimmen. Erläuterungen (*) Zu den Ländern, für die Übergangsregelungen für die Einfuhr gelten, gehören: jeder EU-Mitgliedstaat, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Bezugnahmen auf Großbritannien in dieser Bescheinigung schließen die Kanalinseln und die Insel Man ein. Bezugnahmen auf Rechtsvorschriften der Europäischen Union in dieser Bescheinigung sind Bezugnahmen auf direkte EU-Rechtsvorschriften, die in Großbritannien beibehalten wurden (beibehaltenes EU-Recht im Sinne des „European Union (Withdrawal) Act 2018“). Feld I.16: Dieses Feld ist erst nach dem Ende des Übergangszeitraums auszufüllen. (1) Entsprechend Artikel 19 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2124 der Kommission. (2) Von der zuständigen Behörde ausgestellt. (3) Anschrift (und, soweit bekannt, Zulassungsnummer) des Lagers in einer Freizone, des Freilagers, des Zolllagers oder des Schiffsausrüsters beifügen. (4) Gegebenenfalls ausfüllen. (5) Zulassungsnummer(n) des Eisenbahnwaggons oder LKWs bzw. den Schiffsnamen angeben. Soweit bekannt bei Lufttransport die Flugnummer angeben. Beim Transport in Containern oder Kisten unter Ziffer I.23 die Gesamtzahl der Container oder Kisten, ihre Zulassungsnummern und, soweit vorhanden, Plombennummern angeben. (6) Nichtzutreffendes streichen. (7) Gegebenenfalls ausfüllen. (8) Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung abheben. Diese Vorschrift gilt auch für Amtssiegel, bei denen es sich nicht um Trockenstempel oder Wasserzeichen handelt. (9) Angewandte Behandlung aus den Möglichkeiten gemäß Abschnitt II.1 der Muster-Veterinärbescheinigung für die Einfuhr von für den menschlichen Verzehr bestimmten Tierdarmhüllen nach Großbritannien. Darin ist vorgesehen, dass die Tierdärme gesäubert und ausgeschabt und entweder für 30 Tage mit NaCl gesalzen oder gebleicht oder nach dem Ausschaben getrocknet werden müssen.		
	Certifying Officer Name (in capital letters) Datum der Unterzeichnung Stempel	Qualification and title Unterschrift	